TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und

Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2014/02172

Datum: 30.05.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Bert Spilles führt die neuen Ratsmitglieder in ihr Amt ein und nimmt die Verpflichtung gem. § 67 Abs. 3 GO vor.

Begründung

Gem. § 67 Abs. 3 GO werden die neuen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die von jedem neuen Ratsmitglied und dem Bürgermeister unterzeichnet wird. Die Verpflichtungserklärung wird diesen Ratsmitgliedern mit der Einladung zu der konstituierenden Sitzung zugestellt und ist zur Ratssitzung am 17.06.2014 mitzubringen.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die neuen Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel beeiden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetzte beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde."

	usatz "so wahr mir Gott helfe" gesprochen esprochen wird, ist dieser in der
Meckenheim, den 30.05.2014	
Sabine Gummersbach Sachbearbeiterin	Marion Lübbehüsen Leiterin
Abstimmungsergebnis: Ja Nein	Enthaltungen